

ZBB 2004, 327

AktG § 250 Abs. 1, § 100 Abs. 2, §§ 101, 105 Abs. 1

Anfechtbarkeit der trotz Antrags auf Einzelwahl durchgeführten Blockwahl von Aufsichtsratsmitgliedern („Hypo-Vereinsbank“)

LG München I, Urt. v. 15.04.2004 – 5HK O 10813/03, ZIP 2004, 853 = EWiR 2004, 521 (Just)

Leitsätze:

1. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern per Blockwahl ist jedenfalls dann anfechtbar, wenn auf der Hauptversammlung ein Aktionär die Einzelwahl beantragt hat.
2. Die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds ist nicht deshalb nichtig, weil die gewählte Person unmittelbar zuvor Vorstandsmitglied der Gesellschaft gewesen ist; unzulässig ist nur die gleichzeitige Tätigkeit in Aufsichtsrat und Vorstand.